



---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Stutensee am 19. Oktober 2009 folgende

**Satzung  
für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art  
„900-Jahrfeier Staffort“**

beschlossen:

**§ 1**

Die Stadt Stutensee verfolgt mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „900-Jahrfeier Staffort“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des BgA ist die Förderung von Kunst und Kultur und die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung kultureller Veranstaltungen.

**§ 2**

Der BgA ist selbstlos tätig; der BgA verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

**§ 3**

Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Stutensee erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des BgA.

**§ 4**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



---

**§ 5**

Bei Einstellung des BgA oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen an die Stadt Stutensee, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

**§ 6**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Stutensee, den 19.10.2009

- Demal -  
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzungen begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.